



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 220/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	09.11.2009			
Gemeinderat	ja	16.11.2009			

Umwandlung der Mali-Hauptschule in eine Werkrealschule

I. Beschlussantrag

1. Der Umwandlung der Mali-Hauptschule in eine Werkrealschule wird zugestimmt.
2. Auf die Einrichtung eines Schulbezirks wird verzichtet.

II. Begründung

1. Entwicklung

Die immer stärker an Akzeptanz verlierende Hauptschule allgemein aber auch die demografische Entwicklung haben die politisch Verantwortlichen zu einem neuen Konzept bewogen. Hierbei soll an dem dreigliedrigen Schulsystem festgehalten werden.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 30. Juli 2009 das Schulgesetz geändert und damit die schulgesetzliche Einführung der Werkrealschule (WRS) in neuer Form beschlossen. Die Umsetzung der Gesetzesänderung ist für das Schuljahr 2010/2011 vorgesehen. Der Antrag auf Umwandlung in eine WRS ist vom Schulträger bis zum 15.12.2009 beim zuständigen Staatlichen Schulamt zu stellen. Die neue Werkrealschule ist - im Gegensatz zur bisherigen Hauptschule mit einem freiwilligen 10. Schuljahr - ein auf sechs Schuljahre durchgängig angelegter Bildungsgang. Die Werkrealschule ist als neuer Schultyp neben der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium im Schulgesetz vorgesehen. Er schließt nach der zehnten Klasse mit der Mittleren Reife ab, kann aber auch bereits nach der neunten Klasse mit der Hauptschulprüfung beendet werden. Der mittlere Bildungsabschluss ist dem Realschulabschluss gleichwertig.

Über die Aufnahme in Klasse 10 entscheidet die Klassenkonferenz auf Grundlage folgender Noten (gem. Kultusministerium):

- (1) ein Durchschnitt von „befriedigend“ (3,0) aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und dem Wahlpflichtfach, sowie
- (2) keine Note schlechter als „ausreichend“ (4,0) in einem dieser Fächer.

Ein prägendes Merkmal der neuen Werkrealschule soll die enge Verzahnung mit der 2-jährigen Berufsfachschule und eine starke berufliche Orientierung sein. Werkrealschüler gelten laut §6 Schulgesetz vom 31.07.2009 insoweit zugleich als Schüler der Berufsfachschule. Hier soll eine erste berufliche Grundbildung vermittelt und der Übergang in das duale System besser vorbereitet werden. In Klasse 10 der neuen Werkrealschule findet der Unterricht sowohl an der Werkrealschule wie auch an der beruflichen Schule statt. Den einzelnen Schülern stehen somit bei ausreichendem Bedarf alle eingerichteten Profile der zweijährigen Berufsfachschulen zur Verfügung. Mit der Wahl eines Wahlpflichtfachs (Natur und Technik, Wirtschaft und Informationstechnik, Gesundheit und Soziales) in Klasse 8 sind die Schüler jedoch nicht auf eine bestimmte Berufsfachschulrichtung im 10. Schuljahr festgelegt.

Bedingung des Konzepts ist, dass bestehende Hauptschulen mindestens zweizügig sein müssen, um Werkrealschule werden zu können. Die zukünftige Klassenteilerabsenkung stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	Klassenteiler	Mindestschülerzahl
2010/2011	31	32
2011/2012	30	31
spät. 2015/2016	28	29

Die neue Werkrealschule ist kraft Gesetzes eine Wahlschule. In Abstimmung mit der Schulleitung der Mali-Hauptschule und dem Staatlichen Schulamt befürwortet der Schulträger einen Verzicht auf die Einrichtung eines Schulbezirks, um eine freie Schulortwahl der Schüler zu gewährleisten. Der Schulträger geht davon aus, dass kein Biberacher Schüler in eine Werkrealschule im Umland gehen wird, die unter Umständen im Verbund mit einer anderen WRS geführt werden muss. Es ist daher zu erwarten, dass auswärtige Schüler die WRS in Biberach besuchen werden, da die Mali-Schule als 2-zügig geführte WRS gesichert an einem Standort unterrichten wird. Außerdem wird damit gerechnet, dass durch ein zukünftiges räumliches Bildungszentrum in der Biberacher Schul- und Sportmeile auch zusätzliche Angebote für zukünftige WRS-Schüler geschaffen werden und somit der Besuch einer zukünftigen Mali-WRS noch attraktiver wird.

2. Aktuelle Situation Mali-Hauptschule

a) Derzeitige Schulorganisation

Die Mali-Schule ist eine Hauptschule mit Werkrealschule. Sie ist nach dem o.g. Prinzip als 5-jährige Hauptschule mit der Option auf ein sechstes Jahr geführt. Die Schüler haben neben dem Hauptschulabschluss seit 1990 die Möglichkeit des Erlangens der Mittleren Reife.

b) Geplante künftige Schulorganisation

Es ist Wunsch der Schulleitung, eine „neue Werkrealschule“ in der Mali-Schule einzurichten. Die Schule zeichnet sich bisher schon durch ein gutes Image mit viel Erfahrung aus. Es ist davon auszugehen, dass die Mali-Werkrealschule aufgrund der noch unsicheren Weiterentwicklung der Hauptschulen in den umliegenden Bezirken weiteren Zulauf erhalten wird.

c) Zu erwartende Schülerzahlen

Die Mali-Hauptschule ist derzeit, gem. Anlage 1 in den Klassenstufen 5–8 zweizügig, in Klasse 9 dreizügig. Basis für die neue Form der Werkrealschule ist wie o.g. die Zweizügigkeit. Anlage 1 ist die erforderliche Schülerzahlprognose bis ins Schuljahr 2012/2013 zu entnehmen. Sie weist eine lückenlose Zweizügigkeit der Mali-Schule auf. Auch der oben skizzierte Zugewinn an Attraktivität in der Biberacher Schul- und Sportmeile wird sich nach Ansicht des Schulträgers positiv auf die zu erwartenden Schülerzahlen auswirken. Die stabile Zweizügigkeit als Voraussetzung zur Umwandlung der Mali-Schule in eine Werkrealschule ist somit gegeben.

d) Schulraumsituation

Die Mali-Schule wird derzeit 2-zügig beschult, ist aber 3-zügig gebaut. Die Einrichtung der neuen Werkrealschule kann in den bisherigen Räumen eingerichtet werden. Ein zusätzlicher Raumbedarf ist nicht gegeben.

e) Gremienbeschlüsse

Dem Schulträgerantrag ist die Anhörung der Gesamtlehrer- und Schulkonferenz sowie des Elternbeirates beizufügen. Der Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz ist Anlage 2 zu entnehmen. Der Elternbeirat hat sich am 21.10.2009 und die Schulkonferenz am 22.10.2009 einstimmig für den Antrag zur Werkrealschule ausgesprochen.

f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Die Stadt Biberach führt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung von Nachbarschaftsschulen mit der Hauptschule Mittelbiberach (Anlage 3). Der darin skizzierte offene Schulbezirk für die Schüler der Grundschule Stafflangen bleibt durch die Umwandlung der Mali HS zur Mali WRS unberührt, da diese Schüler eine freie Schulwahl haben.

3. Empfehlung des Schulträgers

Der Schulträger empfiehlt vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen die Umwandlung der Mali-Hauptschule mit Werkrealschule in eine Werkrealschule.

Morczinietz

Anlagen (bitte extra ausdrucken)

- 1 Schülerzahlen
- 2 Beschluss zur WRS - Gesamtlehrerkonferenz vom 02.10.2009
- 3 Vereinbarung Nachbarschaftsschulen